

# **Definition für die Reinfektion mit SARS-CoV-2**

# Definition für die Reinfektion mit SARS-CoV-2

## Bestätigte Reinfektion

- Genomsequenz des Virus von vorausgehender SARS-CoV-2-Infektion ist bekannt

und

- Genomsequenz des Virus der aktuellen SARS-CoV-2-Infektion ist bekannt

und

- Genomsequenzen der Viren von vorausgehender und aktueller SARS-CoV-2-Infektion stimmen nicht überein.

## Wahrscheinliche Reinfektion

- Person ist nach einer bestätigten SARS-CoV-2-Infektion genesen<sup>1</sup>

und

- wurde nach der vorausgehenden SARS-CoV-2-Infektion mittels PCR abschließend mindestens einmal negativ getestet oder der letzte positive PCR/Antigen-Nachweis der vorausgehenden Infektion ist länger als 2 Monate zurückliegend

und


- Person erfüllt erneut die Falldefinition für einen bestätigten Fall<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> BMSGPK, „Empfehlung zur Entlassung von COVID-19 Fällen aus der Absonderung“

<sup>2</sup> Siehe jeweils aktuell gültige Falldefinition des BMSGPK





**Bundesministerium für  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)